

Absender: _____

Stadt Köthen (Anhalt)
Steuern und Controlling
Marktstraße 1 - 3
06366 Köthen (Anhalt)

Anmeldung einer entgeltlichen Veranstaltung

zur Vergnügungssteuer nach § 2 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt) in der derzeit gültigen Fassung.

Gemäß der Vergnügungssteuersatzung unterliegen entgeltliche Veranstaltungen der Vergnügungssteuerpflicht. Um prüfen zu können, ob die von Ihnen geplante Veranstaltung vergnügungssteuerpflichtig ist, ist diese Anmeldung gem. § 18 Vergnügungssteuersatzung spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben bei der Steuerabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) einzureichen.

Veranstalter: _____
Firma bzw. Verein lt. Eintragung im Handels- bzw. Vereinsregister (incl. gesetzlicher Vertreter) oder Vorname und Name, wenn Einzelperson(en) oder Einzelgewerbetreibende(r)

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

Kontakt: _____
Telefon, Fax, E-Mail

Veranstaltungsart: _____
s. auch § 2 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung Stadt Köthen (Anhalt)

Veranstaltungsort: _____
Lokal, Straße, Hausnummer und PLZ

Datum der Veranstaltung:

einmalige Veranstaltung am: _____ Beginn/ Ende (Uhrzeit): _____

mehrmalige Veranstaltung von _____ bis _____

Abstand

täglich

wöchentlich am Mo. Di. Mi. Do. Fr. Sa. So.

monatlich am

jährlich am

Angaben zur Erhebung einer Kartensteuer

Eintrittspreis/ Entgelt je Person und Karte in EUR

(für die Teilnahme an der Veranstaltung, ohne die Beträge für Speisen und Getränke)

Anzahl der verkauften Karten:

(bei der Anmeldung zurückliegender Veranstaltungen)

➤ *sofern die Veranstaltung nicht oder nur zum Teil mit Kartenverkäufen durchgeführt werden konnte:*

Angaben zur Erhebung einer Pauschsteuer:

Größe des benutzten Raumes in m²:

(als Größe des Raumes gelten die für die Teilnehmer bestimmten Räume und Flächen einschl. der Erfrischungsräume (Schankräume), aber ausschließlich der Kassenräume, Kleiderablagen, Toiletten, Küche und ähnlichen Nebenräume)

Größe der benutzten Veranstaltungsfläche im Freien in m²:

(als Größe der Fläche sind nur die für die Vorführung und die Teilnehmer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen gelegenen Wege und angrenzenden Veranden, Zelte und ähnliche Einrichtungen anzugeben)

Antrag auf Steuerbefreiung:

Ich beantrage für o. g. Veranstaltung eine Befreiung von der Vergnügungssteuer, da folgender Tatbestand gegeben ist:

- Die Veranstaltung wird von einem gemeinnützig anerkannten Verein durchgeführt.
(Vorlage einer Bestätigung der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abgabenordnung (AO) des zuständigen Finanzamtes notwendig bzw. liegt der Steuerabteilung für das Steuerjahr bereits vor)
- Die Veranstaltung wird vom 29.04. – 02.05. aus Anlass des 1. Mai von einer Gewerkschaft, politischen Partei, Behörde oder einem Betrieb durchgeführt.
- Der Ertrag der Veranstaltung wird ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet.
(Vorlage einer Bestätigung des mildtätigen Zweckes nach § 53 Abgabenordnung (AO) des zuständigen Finanzamtes notwendig bzw. liegt der Steuerabteilung für das Steuerjahr bereits vor)
- Die Veranstaltung wird von einem Schützen- oder Gartenverein durchgeführt bzw. handelt es sich um eine Zirkus- oder Jahrmarktveranstaltung.

Erklärung:

Ich (wir) versichere/versichern, dass ich (wir) die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß, richtig, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt habe(n).

Datum, Unterschrift der/des Erklärenden

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Für die Datenverarbeitung ist die Stadt Köthen (Anhalt) – Der Oberbürgermeister –, Steuern und Controlling, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt), E-Mail: steuerabteilung@koethen-stadt.de, Tel. 03496 / 425 219 verantwortlich.

Die Daten werden erhoben, um die Vergnügungssteuer festsetzen und erheben zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Artikel 6 Abs. 1 e) der DSGVO, §§ 9, 10 DSG-LSA, i. V. m. VergSt-Satzung, § 34 BMG sowie § 13 Abs. 1 Nr. 3 a) KAG-LSA i. V. m. §§ 93, 111 AO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.koethen-anhalt.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin oder von der behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Stadt Köthen (Anhalt), Organisation/Datenschutz, Marktstraße 1-3 in 06366 Köthen (Anhalt) sowie Tel. 03496 / 425 140 oder E-Mail: datenschutz@koethen-stadt.de erreichen können.